Beschlussvorlage
MRB-GST/006/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	19.06.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Aktualisierte Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

Anlagen:
Bericht aktualisierte Europäische Gleichstellungscharta
Europäische Gleichstellungscharta 2022

Sachverhalt (kurz):
Im Oktober 2010 unterschrieb der Rat der Stadt Nürnberg die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene. Aus dem Bekenntnis zur Charta erfolgte für die Stadt Nürnberg die Verpflichtung, Gleichstellungsaktionspläne mit konkreten Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele dieser Charta zu erarbeiten und deren Umsetzung aktiv zu fördern. Seit 2012 hat die Stadt Nürnberg vier Gleichstellungsaktionspläne verabschiedet und umgesetzt.
Im Jahr 2022 übernahmen der RGRE (Rat der Gemeinden und Regionen Europas) und seine Mitgliedsverbände die Aufgabe, den Text der Charta zu aktualisieren, um seinen anhaltenden Nutzen und seine Relevanz für Europas Städte und Regionen sicherzustellen. Der geänderte und erweiterte Text wurde am 6. Dezember 2022 vom Hauptausschuss des RGRE angenommen.
Die Stadt Nürnberg als eine der vielen bisherigen unterzeichnenden Städte ist dazu eingeladen, die neue Fassung zu übernehmen und deren Bestimmungen bei der Erstellung von Gleichstellungsaktionsplänen zu berücksichtigen. Die Gleichstellungsstelle schlägt daher dem Stadtrat vor, die aktualisierte Fassung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene zuzustimmen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Europäische Gleichstellungscharta ist ein etabliertes Instrument für Kommunen um die Geschlechtergerechtigkeit in ihren Einflussbereichen zu fördern.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat stimmt der im Jahr 2022 aktualisierten Fassung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene zu und beauftragt die Gleichstellungsstelle, die notwendigen Schritte zur Unterzeichnung der aktualisierten Charta einzuleiten, um damit das Engagement der Stadt Nürnberg in diesem Bereich zu bekräftigen.